

Formular auf Erstellen einer EU-Konformitätsbescheinigung

Name (ggf. Geburtsname)	Vorname/n
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/ Wohnort	Geburtsort/ Geburtsland
- bitte in Druckschrift / lesbar ausfüllen-	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
 - Referat 95.2 –
 Ruppmannstr. 21
 70565 Stuttgart

Formular und Unterlagen
 per Mail an:

info.anererkennung@rps.bwl.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Hiermit beantrage ich die Erstellung einer EU-Konformitätsbescheinigung,
 als Arzt , Zahnarzt , Apotheker

Angaben zur Erstellung der EU-Konformitätsbescheinigung gemäß Art.2 Abs.2 EU-Richtlinie
 2005/36/EG

Ausbildungsland:	
Ausbildung abgeschlossen am:	
Anerkennungsverfahren abgeschlossen am: In welchem Bundesland:	
Approbation erteilt durch:	
Approbationsdatum:	

Weitere Angaben zur Erteilung der EU-Konformitätsbescheinigung gemäß Art.3 Abs.3 EU-Richtlinie 2005/36/EG

Kopie einer Bestätigung aller Arbeitgeber mit Originalbeglaubigung. Die Bestätigung muss folgendes enthalten:

- Datum von Beginn und Ende der Tätigkeit,
- die ausgeübte Tätigkeit/Funktion und
- den Beschäftigungsgrad: Vollzeit- oder Teilzeitpensum in Prozent

Wichtige Hinweise

Mit der EU-Konformitätsbescheinigung erhalten Sie einen Zahlungshinweis mit den erforderlichen Angaben zur Überweisung der Gebühr. Die Gebühr beträgt derzeit 50 €. Bitte nehmen Sie keine Barzahlung oder Überweisung vorab vor.

Die EU-Konformitätsbescheinigung wird Ihnen per „Einwurfeinschreiben“ zugesandt, ins Ausland als Einschreiben.

Zuständig für die Ausstellung der EU-Konformitätsbescheinigung ist die Behörde, in welcher Sie Ihr Anerkennungsverfahren/Kennntnisprüfung durchlaufen haben.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist zuständig für „eine Bescheinigung über die EU-Konformität falls Sie Ihre Ausbildung innerhalb Deutschlands abgeschlossen haben.